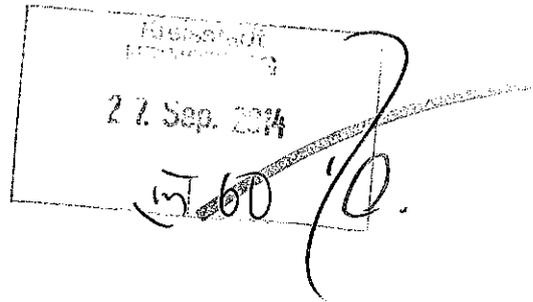


Bürgermeister der
Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg



.....Der Landrat

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-1103-2014

25.09.2014

**Bebauungsplan Nr. 76 "Unterbruch-Girmen"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange
gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB**

in Heinsberg, ~

Gemarkung	Unterbruch
Flur	1
Flurstück	41

Ihr Bericht vom 2. Sep. 2014, Az.: 60/61-26-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesundheitsamt hat keine Einwendungen erhoben.

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde
- von der Unteren Landschaftsbehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

...

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 - 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: Info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Im Übrigen wird seitens der Untere Wasserbehörde auf Nachfolgendes hingewiesen:

1. Nach der vorliegenden Hochwassergefahrenkarte der Rur vom Juni 2011 liegt der Bebauungsplan Nr. 76 „Girmen“ in einem Bereich, der bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) teilweise überflutet wird. Hier ist durch den Eigentümer der Hochwasserschutz im Rahmen der Eigenvorsorge zu erbringen. Ein entsprechender Hinweis auf das Überflutungsrisiko ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.
2. Es ist weiterhin zu beachten, dass keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - ohne Zustimmung der Unteren Wasserwirtschaftsbehörde - erfolgen darf und dass keine schädliche Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit eintritt.

Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das v. g. Vorhaben generelle Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Sportlärmzone der Sportvereine „VfR 1910 Unterbruch e.V.“ und „TC Unterbruch e.V.“ In diesem Bereich sind Lärmbelastungen der geplanten Wohnungen in Form von Freizeit- und Sportlärm nicht auszuschließen. Seitens der Unteren Umweltschutzbehörde kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum v. g. Vorhaben erfolgen.

Ich bitte daher um Übersendung einer qualifizierten schalltechnischen Immissionsprognose. Es ist nachzuweisen, dass an geeigneten Immissionsaufpunkten die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) in Verbindung mit der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten werden können.

In diesem Zusammenhang ist nachzuweisen, dass an den am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räumen außerhalb von Gebäuden die folgenden Immissionsrichtwerte für die geplante Nutzung eingehalten werden können:

1. Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden:

a) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten (MK,MD, MI)

tags außerhalb der Ruhezeiten	60 dB(A),
tags innerhalb der Ruhezeiten	55 dB(A),
nachts	45 dB(A),

b) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten (WA)

tags außerhalb der Ruhezeiten	55 dB(A),
tags innerhalb der Ruhezeiten	50 dB(A),
nachts	40 dB(A),

c) in reinen Wohngebieten (WR)

tags außerhalb der Ruhezeiten	50 dB(A),
tags innerhalb der Ruhezeiten	45 dB(A),
nachts	35 dB(A). ...

2. Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

- | | | |
|--------------------------|-----------|------------|
| a) tags an Werktagen | 6.00 bis | 22.00 Uhr, |
| an Sonn- und Feiertagen | 7.00 bis | 22.00 Uhr |
| b) Ruhezeit an Werktagen | 6.00 bis | 8.00 Uhr |
| und | 20.00 bis | 22.00 Uhr, |
| an Sonn- und Feiertagen | 7.00 bis | 9.00 Uhr, |
| und | 13.00 bis | 15.00 Uhr |
| und | 20.00 bis | 22.00 Uhr. |
| c) nachts an Werktagen | 22.00 bis | 6.00 Uhr, |
| an Sonn- und Feiertagen | 22.00 bis | 7.00 Uhr. |

Ich bitte ausdrücklich, die **aktuellen Nutzungs- und Frequentierungszeiten der Sportanlage, des Clubhauses und des zugehörigen Parkplatzes in die Betrachtung mit einzubeziehen**. Die Ruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen ist nur zu berücksichtigen, wenn die Nutzungsdauer der Sportanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr 4 Stunden oder mehr beträgt.

Hinweise:

1. Der für die Beurteilung maßgebliche Immissionsort liegt

- a) bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb, etwa vor der Mitte des geöffneten, vom Geräusch am stärksten betroffenen Fensters eines zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Raumes einer Wohnung, eines Krankenhauses, einer Pflegeanstalt oder einer anderen ähnlich schutzbedürftigen Einrichtung;
- b) bei unbebauten Flächen, die aber mit zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden bebaut werden dürfen, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit zu schützenden Räumen erstellt werden dürfen;
- c) bei mit der Anlage baulich aber nicht betrieblich verbundenen Wohnungen in dem am stärksten betroffenen, nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt dienenden Raum.

2. haustechnische Anlagen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 23 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)

...

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Zündorf